

Formular Kontaktnachverfolgung



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 7 Abs. 1 S.3, 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind wir als öffentlicher Betrieb dazu verpflichtet, personenbezogene Daten zur Kontaktnachverfolgung zu erheben und für die Dauer von 4 Wochen zu speichern.

Besuchsdatum, Uhrzeit

.....

Name, Vorname

Telefon

Unterschrift

Ihre Daten sind gemäß § 7 Abs. 1.S.5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vor Einsichtnahme durch Dritte geschützt und werden nach einem Monat gelöscht. Auf Anforderung des Landratsamt Erzgebirgskreis werden die erhobenen Daten zur Kontaktnachverfolgung übermittelt.